Ihre HDI – Gruppenunfallversicherung

Im Rahmen des mit dem HDI Versicherung AG, Hannover abgeschlossenen Versicherungsvertrages beinhaltet die Gruppen-Unfall-Versicherung der RKK folgende Leistungen:

1. Umfang des Versicherungsschutzes

Im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2011) umfasst der Versicherungsschutz Unfälle, von denen die aktiven Mitglieder des jeweiligen Vereins während der Vereinsübungsstunden, Proben und Aufführungen sowie bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und Umzügen, an denen sie im Auftrage des Vereins teilnehmen und die den Zwecken des Vereins entsprechen, betroffen werden.

Mitversichert sind Unfälle, die den versicherten Mitgliedern bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen ihres Vereins, einer Gliederung der RKK oder einer anderen Organisation zustoßen; an denen sie im Auftrag ihres Vereins teilnehmen (Fußballturniere, Wanderungen, Kanu- und Radfahrten.

Ebenso mitversichert sind Unfälle, die den Mitgliedern bei freiwilliger Mitarbeit an Bauobjekten ihres Vereins zustoßen.

Unfälle auf dem direkten Wege zu und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der gemeinsam durchgeführten Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrage des Vereins unternommen werden, gelten mitversichert! Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. durch Einkauf, Besuch von Wirtschaften zu Privatzwecken) unterbrochen wird.

Bei der Durchführung von Festumzügen sind die als ehrenamtliche Helfer eingesetzten Nichtvereinsmitglieder (z. B. Ordnungshüter, Zugleiter, „Wagenengel") in dieser Eigenschaft beitragsfrei mitversichert.

2. Versicherungsleistungen je versicherte Person – 1-fache Versicherungssumme

Leistungsart	Versicherungssumme
Im Todesfall	5.000 EUR
Spitzenprogression (im Invaliditätsfall, wobei die volle Invaliditätssumme von 35.000,00 € bereits gezahlt wird, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 90 % und mehr beträgt	35.000 EUR
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld bis zum 42. Tag der stationären Behandlung	10 EUR
Tagegeld ab dem 43. Tag der bescheinigten vollständigen Arbeitsunfähigkeit	10 EUR
Bergungskosten	5.000 EUR
Kosmetische Operationen	5.000 EUR

HDI Versicherung AG
http://www.hdi.de

Handelsregister: Sitz Hannover
HR Hannover B 58934
USt-ID-Nr. DE 813596664

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christopher Lohmann
Vorstand: Dr. Christoph Wetzel (Vorsitzender),
Wolfgang Hanssmann, Christian Kussmann,
Herbert Rogenhofer, Jens Warkentin

Die Versicherten (Vereine, Gesellschaft und Zunft) können auf besonderen Antrag für ihre Mitglieder die doppelten bzw. dreifachen gem. Ziff. 2 vereinbarten Versicherungssummen beantragen (bitte im Antrag dementsprechend ankreuzen). Das Krankenhaustagegeld wird bei Kindern nicht durch das Tagegeld abgelöst, sondern bei stationärer Behandlung bis zu zwei Jahren vom Unfalltage an gezahlt.

Unfallbeihilfe

Besteht nach Ablauf von 180 Tagen, vom Eintritt des Unfalles an gerechnet, ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen noch eine ununterbrochene vollständige Arbeitsunfähigkeit, so wird eine einmalige Unfallbeihilfe von 500 € gewährt.

Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten

Versichert sind Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten bis maximal 1.500 € je Versicherungsfall, die durch einen unfallbedingten Verlust oder Teilverlust von natürlichen Frontzähnen des bleibenden Gebisses entstanden sind.

3. Vertragsgestaltung und Beitrag

Versicherungsnehmer und Beitragszahler des Vertrages sind die RKK.

Eine Korrektur der Anzahl der versicherten Personen wird zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres vorgenommen. Änderungen bitte bis zum 01. Dezember eines jeden Jahres der RKK-Geschäftsstelle einreichen.

Eine Namensnennung der einzelnen versicherten Personen ist nicht erforderlich.
Der Jahresbeitrag beträgt für je Vereinsmitglied inclusive der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 19 %:

Gruppe 1 (Todesfall 5.000 EUR / Invalidität 35.000 EUR)	1,60 EUR
Gruppe 2 (Todesfall 10.000 EUR / Invalidität 70.000 EUR)	3,20 EUR
Gruppe 3 (Todesfall 15.000 EUR / Invalidität 105.000 EUR)	4,80 EUR

4. RKK - Premium Paket zu einem attraktiven Preis 7,50 EUR

Leistungsart	Versicherungssumme
Im Todesfall	20.000 EUR
Spitzenprogression (im Invaliditätsfall, wobei die volle Invaliditätssumme von 150.000,00 € bereits gezahlt wird, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 90 % und mehr beträgt	150.000 EUR
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld bis zum 42. Tag der stationären Behandlung	50 EUR
Tagegeld ab dem 43. Tag der bescheinigten vollständigen Arbeitsunfähigkeit	50 EUR
Bergungskosten	20.000 EUR
Kosmetische Operationen	20.000 EUR

HDI Versicherung AG
http://www.hdi.de

Handelsregister: Sitz Hannover
HR Hannover B 58934
USt-ID-Nr. DE 813596664

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christopher Lohmann
Vorstand: Dr. Christoph Wetzel (Vorsitzender),
Wolfgang Hanssmann, Christian Kussmann,
Herbert Rogenhofer, Jens Warkentin